

Rundbrief

Rundbrief 7/2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue Bundesregierung ist vereidigt und nimmt ihre Tätigkeit auf.

Auch wenn die Unternehmensinsolvenzen in 2021 weiter stark rückläufig waren und den niedrigsten Stand seit 1992 erreicht haben, wird niemand davon ausgehen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse prosperierend und geordnet sind.

Sowohl für die Unternehmen, ihre Geschäftsleiter, aber auch die Berater und die Verwalter bedeutet dieses die Verpflichtung, sich auf die geänderten Umstände einzustellen. Deshalb bieten wir wieder einen umfangreichen breiten Fortbildungskanon an, auf den wir nachfolgend hinweisen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen, Rechtsanwalt Jörn Weitzmann Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein

Berlin, den 14. Dezember 2021

Folgen Sie der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung auf Twitter: @argeinso

Veranstaltungen

Die nächsten Veranstaltungen

Unsere nächsten Veranstaltungen mehr...

19. Deutscher Insolvenzrechtstag

30. März bis 1. April 2022 in Berlin mehr...

Save the Date: 11. Europäischer Insolvenzrechtstag, 30.06. - 01.07.2022

Gesetzgebung

Geänderte Fachanwaltsbezeichnung

Neues aus der Satzungsversammlung mehr...

Insolvenzthemen im Koalitionsvertrag

Pläne der neuen Bundesregierung mehr...

Vertiefung der Kapitalmarktunion

Harmonisierung des Unternehmensinsolvenzrechts mehr...

Fortbildung im Selbststudium

Aktuelle Entscheidung

Fachanwaltsfortbildung zur freigegebenen Selbstständigkeit mehr...

Weitere Fortbildungsentscheidungen

Fortbildungsstunden aus früheren Rundbriefen mehr...

Rundbrief vom 14.12.2021 00:12